Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 6

Artikel: Frauen helfen sich selber
Autor: Töndury, Marie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066722

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRAUEN HELFEN SICH SELBER

Von Marie Töndury

Vor einem Monat war Frau Linder noch das gewesen, was man landläufig unter einer glücklichen Frau versteht. Die beiden Kinder waren erfreulich geraten. Ihr Gatte hatte eine gute Stelle als Geschäftsführer in einem Kolonialwarengeschäft. Zufriedene Abende im Kreise der Familie gehörten zu den alltäglichen Selbstverständlichkeiten.

Am Sonntag ging ihr Mann an einen Fußballmatch. Sie erwartete ihn auf das Abendessen zurück. Alles stand bereit. Es ging gegen 8 Uhr. Der bekannte Schritt im Treppenhaus war immer noch nicht zu hören. Da läutete das Telephon. Als sie den Hörer wieder aufhing, schienen ihr Jahre vergangen zu sein, seitdem sie ihn abgenommen hatte.

Die Mitteilung der Polizei war kurz gewesen: Ihr Mann sei mit dem Velo in einer Tramschiene ausgeglitten und infolgedessen so unglücklich unter ein Auto gekommen, daß er tödlich verunfallte.

Nachdem der erste fassungslose Schmerz vorbei war, wurde sich die Frau allmählich der Hilflosigkeit ihrer Lage bewußt, doch half ihr, so widerspruchsvoll es klingen mag, die dringende Sorge um die Zukunft der Familie über die größte Traurigkeit hinweg. Der Wille, nicht unterzugehen, erfüllte sie sogar beinahe mit einer Art realistischer Begeisterung.

Aber was sollte sie machen? Hätte ihr Mann doch die geplante Versicherung abgeschlossen . . . jetzt war es zu spät! Er hinterließ einige Wertschriften und auf einem Sparkassenbüchlein 1800 Franken; außerdem bekam sie vom Geschäft eine ganz kleine Pension. Davon konnte die Familie nicht jahrzehntelang leben.

Frau Linder hatte nie einen richtigen Beruf erlernt. Immerhin war sie eine tüchtige Hausfrau. Diese Kenntnisse ließen sich vielleicht zu einem Erwerb verwerten. Sollte sie eine Pension eröffnen? Sie würde eine teurere Wohnung beziehen, Möbel anschaffen und Reklame machen müssen. Alles zusammen käme teuer zu stehen, und außerdem lag es ihr nicht, fremde Leute in der eigenen Häuslichkeit zu haben.

Was konnte sie noch? Stricken, wie alle Frauen, allerdings mit besonderer Begabung. Sie strickte für ihre Familie, für Verwandte, und stand den Nachbarinnen in ihren Stricksorgen bei. Aber ein Stricklohn von 30 Rappen für die Stunde genügt nicht, um eine Familie zu erhalten. Vielleicht könnte sie aber ein kleines Wollgeschäft eröffnen, verbunden mit einer Strickstube, wo sie ihre Kundinnen beraten und auch Aufträge entgegennehmen würde? Der Schwager ihres Bruders, welcher Rayonchef einer Wollwaren-Abteilung war, konnte ihr sicher einige Winke geben. Doch mit welchen Mitteln das Geschäft anfangen? Die kleine Erbschaft schmolz täglich mehr.

Sie wandte sich an eine Bank, um gegen Verpfändung der geerbten Wertschriften ein Darlehen von 3000 Franken zu erhalten. Der Bescheid war abschlägig. Nur wenn sie nebst der Verpfändung einen Bürgen stellen könnte, würde man ihr die Kredithilfe in erforderlicher Höhe gewähren.

« Bürgen », das erinnerte sie an den ersten Streit mit ihrem Mann. Sie hatte ihn damals abgehalten, für einen Freund zu bürgen. « Die Familie ins Unglück stoßen », hatte sie es genannt. Wer in aller Welt würde das für sie riskieren? Da erinnerte sie sich, daß sie an einem Vortrag des Frauenvereins von der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA gehört hatte. Sie erkundigte sich bei dem Bankangestellten. « Ja, besuchen Sie doch einmal die Beratungsstelle dieser Genossenschaft», ermunterte er sie. Telephonisch bat sie um eine Unterredung. « Kommen Sie nur, dazu sind wir ja da », war die freundliche Antwort.

Wählen Sie

Nivada

die geschätzte PRÄZISIONSUHR

Erhältlich im Fachgeschäft

Von heute an verlangen Sie nicht mehr..... ein „Kopfweh-Pulver"
sagen Sie ganz einfach:
Contra-Schmerz
In allen Apotheken 12 Tabletten Fr. 1.80

Frau Linder legte der Beraterin ihre Lage dar und erkundigte sich nach den Schritten, welche zur Eröffnung eines Woll- und Strickgeschäftes nötig sind, sowie nach der Möglichkeit, eine Bürgschaft zu erlangen.

« Ihr Plan scheint mir nicht ungünstig, obwohl wir sonst dringend abraten, Geschäfte ohne Branchenkenntnisse anzufangen », war die Antwort. « Ihre spezielle Begabung und die Möglichkeit, kurze Zeit als Volontärin in einem Wollgeschäft arbeiten zu können, sowie die Bereitschaft Ihres branchekundigen Verwandten, Ihnen an die Hand zu gehen, bieten Gewähr für ein rasches Einarbeiten in den Beruf. Ferner ist die kleine Pension eine gewisse Basis. Es ist deshalb gut möglich, daß wir die Bürgschaft für das notwendige Darlehen leisten werden, um so eher, da Ihre Wertschriften einen Teil des Risikos decken. Wir wollen Ihr Gesuch gerne prüfen. »

Ein Jahr später war die Witwe dank dem Entgegenkommen der Bürgschaftsgenossenschaft Besitzerin eines kleinen Wollgeschäftes. Die beiden Kinder halfen im Laden und in der Haushaltung nach Kräften mit. Heute aber hat Frau Linder der Bank das Darlehen zurückbezahlt und führt mit Fleiß und Umsicht ihr kleines Geschäft, das ihr soviel einbringt, daß sie mit ihren beiden Töchtern, die beide einen Beruf erlernen, bescheiden, aber ohne große Sorgen leben kann.

Das ist ein typischer Fall aus der Tätigkeit der Beratungsstelle der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA.

« Als ich anfangs 1935 die neu eröffnete Beratungsstelle in Zürich übernahm», sagte mir Fräulein Dr. Nägeli, « blickte unsere Genossenschaft bereits auf eine dreijährige Tätigkeit zurück. Sie war im Herbst 1931 gegründet worden, gleichsam als Tochter der SAFFA, der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit im Jahre 1928. Von dem unerwartet großen Reingewinn der Ausstellung wurden ungefähr 350 000 Franken der neuen Genossenschaft überlassen. Mit diesem Kapital haben wir unsere Arbeit begonnen. Heute beträgt es inklusive Reserven, die zum großen Teil aus der Bundessubven-

tion geäufnet werden konnten, 540 000 Franken. Standen dem Werke ursprünglich 29 Frauenverbände zu Gevatter, so hat sich bis heute ihre Zahl auf 71 erhöht. Dazu kommen 382 Einzelmitglieder. Das Ziel unserer Genossenschaft ist, die finanzielle Voraussetzung zur beruflichen Entfaltung der Frau zu schaffen. Wie es der Name sagt, geschieht das vor allem durch Verbürgung von Bankkrediten, Darlehen und Kautionen für geschäftliche Zwecke. Neben die Verbürgung tritt als weitere Aufgabe unserer Genossenschaft die Beratung in allen geschäftlichen und finanziellen Fragen; hierfür sind die beiden Stellen in Bern (Fräulein Anna Martin, Christoffelgasse 6) und in Zürich (Fräulein Dr. E. Nägeli, Bahnhofstraße 53) geschaffen worden, welche unentgeltlich und objektiv Auskunft erteilen. Diese beiden Stellen sind an die Schweizerische Volksbank angeschlossen, was für unsere Arbeit, da sämtliche Bankabteilungen für Rückfragen offen stehen, eine große Erleichterung bedeutet. Auch sonst bietet die Zusammenarbeit mit der Bank durch die Zusammenfassung aller Bürgschaften und entsprechende Vereinfachung der Kontrolle, sowie durch Mithilfe bei der Abklärung der Gesuche viele Vorteile, und unsere Hilfe für die Frauen ist dadurch viel größer und umfassender, als sie ohne die Leistungen der Bank wäre. Der Beratung im weitern Sinn und der Aufklärung im allgemeinen dienen auch die zahlreichen, meist von Frauenvereinen veranstalteten Vorträge und Kurse über finanzielle und geschäftliche Fragen.

Bei Frauenvereinen kann die Verbürgung im einzelnen Fall bis zu 20 000 Franken gehen, wobei es sich gewöhnlich um die Durchführung besonderer Aktionen handelt. Bei einzelnen Frauen dagegen ist die Summe auf 6000 Franken beschränkt. Hier kommen Geschäftseröffnungen oder Übernahmen, Ergänzung von Betriebsmitteln, Stellen von Kautionen, aber auch Darlehen für die berufliche Weiterbildung in Frage.

Die Bürgschaftsdauer ist auf sechs Jahre angesetzt. Diese Beschränkung ist in manchen Fällen wohl etwas eng, doch ist dadurch eine Grenze gesetzt, und zu-

Aus dem Roman der Chinarinde.

Wie der spanische Hofmedikus, Juan de Vega, von dem Wundermittel erfuhr

Im Jahre 1638 lag die schöne Gräfin del Chinchon, Gattin des Vizekönigs von Peru, in hohem Fieber. Zuma, die Tochter eines Indianerhäuptlings, kannte das streng gehütete Geheimnis der Chinarinde. Sie wurde dabei ertappt, wie sie in ein Getränk für ihre kranke Herrin von der gemahlenen Rinde schüttete. Die «Giftmischerin» sollte hingerichtet werden, wurde aber durch Einsprache der inzwischen sich wohler fühlenden Gräfin freigesprochen. Von diesem Edelmute bewegt, brachen die Ältesten des Stammes das Schweigen. Und so erfuhr Juan de Vega von dem Wundermittel, mit dem er die Kranke rasch heilte.

Ein Extrakt aus der an heilsamen Säften reichen Chinarinde ist enthalten im Nervennähr- und Stärkungsmittel

ELCHINA

nach Dr. med. Scarpatetti u. Dr. Hausmann. Fr. 3.75 und 6.25 in den Apotheken

dem besteht die Möglichkeit, die nach sechs Jahren verbleibende Schuldrestanz auf weitere Jahre zu verlängern. Die Kredite sind zu den üblichen Bankansätzen verzinslich, denn wir wollen normale Kredite, nicht Geld zu Ausnahmesätzen vermitteln.

Damit eine Frau sich mit Aussicht auf Berücksichtigung um eine Bürgschaft bewerben kann, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.

Ein guter Leumund und gute berufliche Kenntnisse sind erste Bedingung. Dann muß das Resultat der Besprechungen, Berechnungen und Auskünfte — dank unserer Zusammenarbeit mit der Volksbank ist uns das Einziehen von Informationen sehr erleichtert — für ein produktives Arbeiten der Frau sprechen, damit ein Bürgschaftsgesuch unserm Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Ins Gewicht fällt auch, ob die Gesuchstellerin durch Bestellung von Sicherheiten unser Risiko zu vermindern vermag. Oft machen wir die Stellung von Mitbürgen, die Verpfändung von Wertschriften usw. zur Bedingung. Wir begnügen uns aber in jedem Fall mit Sicherheiten, die zur Erlangung eines direkten Bankkredites nicht ausreichen würden.

Ferner ist der Beitritt zur Genossenschaft durch Lösung eines Anteilscheines von 100 Franken nötig, oder aber wenigstens eine dreijährige Mitgliedschaft bei einem der SAFFA angeschlossenen Verein.

Mit der Bewilligung des Gesuches ist unsere Arbeit noch nicht abgeschlossen. Wir wollen den Frauen nicht nur das Kapital vermitteln, sondern ihnen weiterhin beratend zur Seite stehen. So gehen wir ihnen auf Wunsch bei der Buchhaltung an die Hand, sei es, daß wir Einnahmen und Ausgaben kontrollieren oder überdies eine richtige Buchhaltung einrichten. Gegen mäßiges Entgelt übernimmt unsere Buchhaltungsstelle auch die Führung der laufenden Buchhaltung, das Ausfüllen der Steuererklärungen und dergleichen, und zwar nicht nur für unser Bürgschaftsunternehmen, sondern für Frauen im allgemeinen.

Die Rückzahlung der Darlehen wird

durch einen, den persönlichen Verhältnissen angepaßten Plan erleichtert. In der Regel erfolgen die Zahlungen pünktlich, allerdings oft unter überraschend schwierigen Umständen. Es ist nämlich keineswegs so, daß, wie man vielleicht glauben könnte, Frauen aus ihrer Lage des „vis-à-vis du rien" mit unserer Hilfe zu überaus erfolgreichen Geschäftsfrauen werden. Unsere Erfahrungen zeigen jährliche Einkommen von 1200 bis 2400 Franken als Regel, über 3000 Franken als Ausnahmen.

Wie es diese Frauen machen? Es ist für viele selbstverständlich, sich kein neues Kleid mehr anzuschaffen, das Essen jahrelang auf dem Zimmer zu köcheln, sich nie ein Vergnügen zu gönnen. Ebenso selbstverständlich ist es ihnen, die Schuld pünktlich abzuzahlen. 40 Prozent der Bürgschaftsnehmerinnen haben für Kinder oder andere Angehörige zu sorgen. Erinnert diese Aufopferung und unbeachtete Energie solcher Frauen nicht an Frau Lee im „Grünen Heinrich", welche sich jahrelang von einem schwarzen Süpplein ernährte, um ihren Sohn in der Fremde erhalten zu können?

Betrachtet man das kleine Einkommen, welches das eigene Geschäft einem großen Teil der Bürgschaftsnehmerinnen gewährt, so fragt man sich, ob sie nicht besser tun würden, eine Stelle anzunehmen.

Aber es ist eben recht häufig, daß eine Hausfrau, welche keinen Beruf erlernt hat, mit 40 bis 50 Jahren gezwungen ist, sich eine neue Existenz zu gründen. Eine Stelle kommt wegen Mangel an Spezialausbildung, wegen vorgerücktem Alter und oft auch wegen der Trennung von der Familie nicht in Frage. Für frühere Hausfrauen oder Frauen ohne eigentlichen gelernten Beruf ist im allgemeinen die einzige Lösung, trotz des Risikos, ein eigenes kleines Geschäft (Mercerie, Papeterie, Zigarren, Kolonialwaren) oder das Halten einer Gaststätte (Pension, Kostgängerei, Heim).

Ich sehe bei meiner Tätigkeit immer wieder, wie wichtig es für jedes junge Mädchen wäre, einen richtigen Beruf zu erlernen. Wie oft heißt es aber bei der Berufswahl: „Eine lange Ausbildung hat

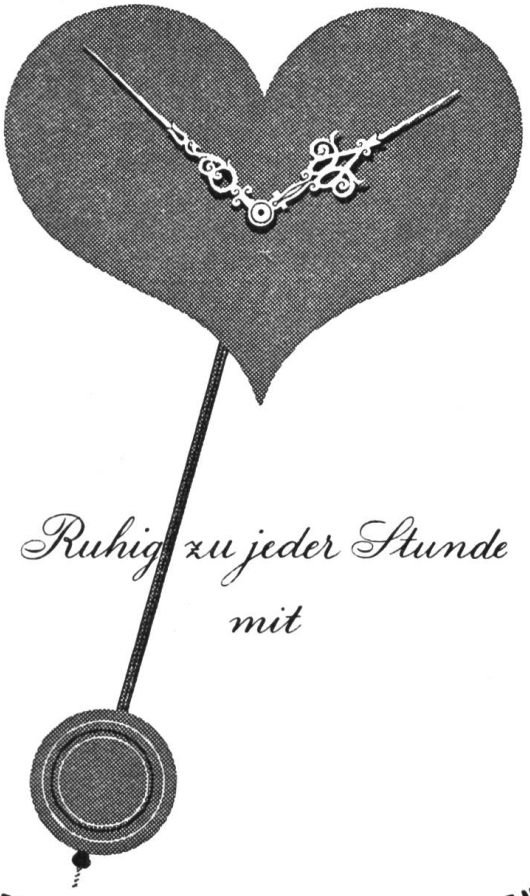

ZELLERS HERZ- UND NERVENTROPFEN

Ein naturreines, leicht assimilierbares und deshalb rasch wirkendes Medizinalpflanzen-Präparat

„Zellers Herz- und Nerventropfen" stärken und beruhigen zugleich sowohl das Herz als auch die Nerven. Sie erweitern die Blutgefäße und erhalten diese geschmeidig. Keine schädlichen Nebenwirkungen

Weder Brom noch Digitalis

Indikationen:

Nervöse Herzbeschwerden
Schlaflosigkeit
Nervenschwächen
Kreislaufstörungen
Hoher Blutdruck

Flüssig: Fl. zu Fr. 2.30 und 5.75, Kurpackung Fr. 18.50
Tabletten: Fl. Fr. 3.—

In allen Apotheken

Es ist ein Qualitätserzeugnis von

Max Zeller Söhne Romanshorn

Apotheke — Fabrik pharmazeut. Präparate — gegr. 1863

SCHULEN UND INSTITUTE

Die Schule der erfolgreichen Jugend für Maturität, Technik und Berufswahl

Institut Juventus Zürich

90 Fachlehrer *Uraniastraße 31-33*

NEU: *Schule für Arztgehilfinnen und Laborantinnen.*

Institut auf dem Rosenberg St. Gallen

Voralp. Knaben-Internat und Landschulheim über

Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung. Vorbereitung auf Handelshochschule. E.T.H., Universität Technikum. Verkehrsschule. Einzig. Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. französ. u. engl. Sprachdipl. Spezielles Schulheim f. Jüngere.

PÄDAGOGISCHE RICHTLINIEN: **Ziel:** Erziehung lebenstücht. Charaktere. **Methode:** Größtmögliche Individualisierung in beweglichen Kleinklassen. Prosp. u. Beratung durch die Direktion

Sparen heisst richtig pflegen durch die fetthaltige Wachscrème MARGA-Juchtenglanz. Sie gibt dem kostbaren Leder Schutz gegen Nässe und Verderb.

für dich keinen Sinn, du heiratest ja doch. Arbeite etwas, wo du bald Geld bekommst. Damit verdienst du dir die Aussteuer." Kommt es aber später doch nicht zur Heirat, oder wird der Mann arbeitsunfähig, oder müssen Angehörige unterstützt werden, so ist es schwer, eine einträgliche Arbeit zu finden. Hätte man sich als Stenodaktylo oder Verkäuferin oder in irgendeinem andern Beruf seinerzeit intensiver, vielleicht auch mit Spezialkursen, in ein bestimmtes Gebiet eingearbeitet, so könnten viele Frauen später eine ihrem Alter angepaßte leitende Stellung übernehmen.

Trotzdem kommt es merkwürdigerweise verhältnismäßig selten vor, daß wir jungen Frauen durch Verbürgung einer Kredithilfe zu Ausbildungszwecken beistehen können. Warum wohl? Damit eine junge Frau finanzielle Verpflichtungen im Interesse ihres Fortkommens eingeht, darf einmal die finanzielle Belastung doch nicht allzu groß sein, und dann braucht es eine Zuversicht, welche nur diejenigen haben, welche den Beruf unbeirrt wählen und mit ganzer Seele dazu entschlossen sind. Sollte diese Einstellung selten sein? Wie wichtig ist die Tüchtigkeit der jungen Frau in einem entwicklungsfähigen Beruf. Sie gewährleistet eine würdige Stellung in der Volksgemeinschaft, wenn nicht geheiratet wird. Sie schließt das Schicksal der bedrängten Witwe, der vereinsamten geschiedenen Frau aus. Sogar wenn der Beruf nach der Heirat nicht mehr ausgeübt wird, ist die Stellung einer Frau in der Familie durch ihre beruflichen Möglichkeiten freier und schöner. Und — die Erfahrung zeigt es — die fachlich gut gebildete Frau ist fast immer auch eine gute Hausfrau.

Je mehr aber unsere Genossenschaft zur beruflichen Weiterbildung junger Frauen beitragen kann, um so weniger wird sie bei Kredithilfen zur Gründung der nicht immer rosigen wirtschaftlichen Existenz von ältern Frauen mitwirken müssen.

Wenig problematisch, weil mit unserer finanziellen keine Berufsberatung verbunden ist, sind die häufigen Fälle, wo sich *berufstätige* Frauen *selbständig* ma-

chen. Es handelt sich hier meist um Gründung oder Übernahme von Damensalons, Schneidereien oder von freien Berufen. Wie mancher Frau haben wir schon beim Aufbau einer Existenz helfen können! Ich denke dabei an die junge Ärztin, die mit unserer Hilfe ihre Praxis eröffnen konnte, oder an eine Frau, welche nach verschiedenen schweren Erfahrungen dank unserer Kautionsleistung eine gute Stelle als Filialleiterin finden konnte, oder an jene tapfere Witfrau, Mutter von vier Kindern, die mit unserer Unterstützung den vom Manne übernommenen Landgasthof durchhalten und bauliche Verbesserungen vornehmen konnte, oder endlich an die Kindergärtnerin, der wir zwar nicht zur Weiterbildung, wohl aber zum Abschluß ihrer Ausbildung verhalfen.

Nicht selten gelangen auch Fürsorgebedürftige an uns. Ihnen beizustehen gehört aber nicht in unsern Wirkungskreis, obwohl wir es uns zur Pflicht machen, sie an die richtige Stelle zu weisen. Es darf nicht vergessen werden: Unsere Aufgabe ist, *Frauen zu helfen, sich selbst zu helfen.*

Der Kern unserer Genossenschaft ist also Selbsthilfe der Frauen. Hinter diesem „Wir", das heißt der Genossenschaft, stehen deren Mitglieder: viele schweizerische Frauenverbände und manche einzelne Frauen.

Das ist ein kurzer Ausschnitt aus unserer Tätigkeit. Wohl müssen wir durch Ablehnung von Gesuchen manche Enttäuschung bereiten; aber in sehr vielen Fällen können wir durch unsere Verbürgung oder allein durch unsern Rat helfen. Wir tragen manches Sorgenbündel mit, dürfen aber auch viel Schönes miterleben, denn es ist eine Arbeit, die nicht nur unsern Verstand, sondern auch unser Herz beansprucht. Bei der ganzen Arbeit aber steht uns immer der alte SAFFA-Spruch vor Augen:

SEGEN
ALLER
FREUDIGEN
FRAUEN
ARBEIT. »

Bekommen Sie genug Butter?

Wohl kaum! Sie können aber die Butterkarten strecken, wenn Sie als Brotaufstrich die **«mords-guet»** Streichkäsli (3/4 fett) verwenden. Wissen Sie, daß Sie auch für die Milch/Käse-Wechselcoupons Mords-guetli kaufen können?

„CHÄS-BACHME-WÄGGISGASS", LUZERN